

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 3. März 2010

Nr. 03

Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 08.03.2010, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 09.03.2010, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 10.03.2010, 19.00 Uhr	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Seewiese“ OT Ferch	Seite 2
Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 3
Stellenausschreibung in der Gemeinde Schwielowsee Mitarbeiter/-in im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Außendienst	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe im Rahmen eines Bescheinigungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 4 – Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in der Gemarkung Geltow	Seite 4
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2010 in der Gemeinde Schwielowsee vom 24.02.2010	Seite 4

#### Einladung

##### zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, dem 08.03.2010, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,  
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

#### Einladung

##### zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, dem 10.03.2010, 19:00 Uhr,  
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh,  
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

gez. J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher

#### Einladung

##### zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, dem 09.03.2010, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher



## Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

**Sonnabend, den 17.04.2010**

**Sonnabend, den 22.05.2010**

**Sonnabend, den 12.06.2010**

Zu den genannten Öffnungszeiten können Sie Laub von öffentlichen Flächen zum ehemaligen Klärwerk bringen, das auf Kosten der Gemeinde entsorgt wird.

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

**Laub von privaten Flächen** kann mittels Grünabfallsäcken über die APM oder bei den kostenpflichtigen Kompostsammelstellen entsorgt werden. Verkaufsstellen für Grünabfall- bzw. Laubsäcke finden Sie auf S. 24/25 des APM-Abfallkalenders, Kompostsammelstellen auf S. 16 des APM-Abfallkalenders oder auf der Internetseite der APM ([www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de)).

gez. Kempe  
Fachdienstleiterin Ordnung und Sicherheit

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. April 2010 die Stelle eines / einer

### Mitarbeiter/in im Fachdienst Ordnung und Sicherheit für den Außendienst

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

**Dienstort:** Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow

**Stellenwert:** Entgeltgruppe 5  
bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzung

**Aufgabengebiet:**

- Erfassen von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach der StVO im Außendienst
- Kommunale Satzungsüberwachung
- Ermittlungen im Außendienst
- Zusammenarbeit mit dem Innendienst

**Anforderungen:**

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit gesucht. Berufliche Erfahrung im ordnungsbehördlichen Außendienst sind wünschenswert.

Eine selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und die Bereitschaft zum regelmäßigen Einsatz am Wochenende werden erwartet. Eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Bürgerfreundlichkeit setzen wir voraus.

Führerschein Klasse III, ein eigener PKW sind Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle.

Die Mitgliedschaft oder die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Lichtbild, Zeugnisse und polizeiliches Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Außendienst“ bis spätestens zum **12.03.2010** an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

#### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1288

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Geltow im Bereich der Gemeinde Schwielowsee**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 11. Januar 2010, eingegangen am 13. Januar 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorstation (Transformatorstation Geltow Wildparkstraße 1, einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 237/2 (GB-Blatt 817) Flur 5 in der Gemarkung Geltow in der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1288 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), HeinrichMannAllee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 08. Februar 2010

Im Auftrag  
gez: (Grunenberg)

**Hauptsitz:**  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus  
Tel.: (0355) 48640-501  
Fax: (0355) 48640-510

**Überweisungen an:**  
WestLB Düsseldorf  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Konto-Nr.: 711 040 1747  
Bankleitzahl: 300 500 00

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2010 in der Gemeinde Schwielowsee vom 24.02.2010**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbG LÖG) vom 27.11.2006 (GVB. I/06 Nr. 15 S. 158) i. V. m. der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung) vom 24.06.05 (GVBl. II S. 382) verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als Ordnungsbehörde:

**§ 1**

1. Aus Anlass der durch die örtliche Ordnungsbehörde festgesetzten Veranstaltungen dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Schwielowsee entsprechend § 5 Abs. 1 Bbg LÖG wie folgt öffnen.

aus Anlass der Osteraktion  
28.03.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

aus Anlass des Frühlingsfestes  
25.04.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

aus Anlass des Geranienfestes  
16.05.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

aus Anlass des Rosenfestes  
06.06.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

aus Anlass des Herbstfestes  
12.09.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

aus Anlass des Fahrradsontages  
19.09.2010 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Öffnung der Verkaufsstellen

**§ 2**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwielowsee, den 25.02.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee - Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2010 in der Gemeinde Schwielowsee“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 25.02.2010

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee